## Gemeinde Stralendorf - Der Bürgermeister -

über Amt Stralendorf Dorfstraße 30 •19073 Stralendorf

Amt Stralendorf • Amtsverwaltung • Dorfstr. 30 • 19073
 Stralendorf •



Telefon: 03869/7600-0 Telefax: 03869/7600-60

E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

## Niederschrift öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.03.2001

Sitzungsbeginn:18:30 UhrSitzungsende:21:30 Uhr

Ort, Raum: Landgasthof "Am Amt"

### Anwesend sind:

Herr Klaus Bosselmann

Herr Udo Dahl

Herr Mathias Hartmann

Herr Herbert John

Herr Andree Knack

Herr Rainer Lähning

Herr Erwin Lübeck

Herr Helmut Richter

Herr Jürgen Schacht

Herr Hartmut Sperlich

Frau Petra Thede

#### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung

2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.02.2001

3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

4 Unterrichtung des des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelgenheiten

5 Besichtigung: Erschließungsgebiet B - Plan 7

6 Bestätigung der Wahl des Wehrführers und stellvertretenden Wehrführers der

Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf

Vorlage: 2001/STR/082

7 Aussprache über den Bau von Windkraftanlagen in der Gemarkung Stralendorf

8 Aussprache und Beschlußfassung über Vorlagen

Ausdruck vom: 14.08.2018

Seite: 1/7

8.1	Fortschreibung des "Regionalen Raumordnungsprogrammes"
	Vorlage: 2001/STR/075
8.2	Außerplanmäßige Ausgaben für die Resterschließungskosten Wodenweg
	Vorlage: 2001/STR/076
8.3	Ausgleichspflanzungen der Stadt Schwerin
8.4	B-Plan Nr.7 "Am Guckberg" der Gemeinde Stralendorf 2. Änderung nach § 13 BauGB
	Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluß
	Vorlage: 2001/STR/080
8.5	Grundsätzliche Zustimmung zur Aufwertung des Siebendörfer Moores
	Vorlage: 2001/STR/078
8.6	Flächennutzungsplan der Gemeinde Pampow, 2. Änderung Beteiligung der
	Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2. BauGB
	Vorlage: 2001/STR/077
8.7	Vergabe und Finanzierung von 4 Parkplätzen an der Kita Stralendorf
	Vorlage: 2001/STR/081

## Protokoll:

#### Öffentlicher Teil

- zu 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 08.02.2001
- zu 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- zu 4 Unterrichtung des des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelgenheiten
- zu 5 Besichtigung : Erschließungsgebiet B Plan 7
- zu 6 Bestätigung der Wahl des Wehrführers und stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf Vorlage: 2001/STR/082

## **Beschluss:**

#### Sach- und Rechtslage:

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf hat am 02.03.01 die neue Wehrführung gewählt. Die Gemeindevertretung Stralendorf muß der Wahl nach § 12 Abs. 3 zustimmen.

## Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf stimmt der Wahl des Kameraden Udo Dahl zum Wehrführer und des Kameraden Bernd Grunwald zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf zu .

#### Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

- zu 7 Aussprache über den Bau von Windkraftanlagen in der Gemarkung Stralendorf
- zu 8 Aussprache und Beschlußfassung über Vorlagen
- zu 8.1 Fortschreibung des "Regionalen Raumordnungsprogrammes" Vorlage: 2001/STR/075

#### **Beschluss:**

#### Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 6. Februar 2001 wurden dem Amt Stralendorf Änderungsvorschläge für das "Regionale Raumordnungsprogramm Westmecklenburg" übergeben.

Es geht hierbei darum, Windenergieanlagen nunmehr nur auf die im RROP genannten Eignungsgebiete zu beschränken. Eine Stellungnahme dazu muß spätestens am 6. April 2001 im Amt Stralendorf vorliegen.

#### Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Teilfortschreibung des RROP entsprechend dem Text vom 6. Februar 2001 zu.

oder

Die Gemeindevertretung ist der Auffassung, daß im Zusammenhang mit der Änderung weitere Standorte ausgewiesen werden sollten, um den Anteil alternativer Energie zu erhöhen.

#### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 10

Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	4
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

## zu 8.2 Außerplanmäßige Ausgaben für die Resterschließungskosten Wodenweg Vorlage: 2001/STR/076

#### Beschluss:

#### Sach- und Rechtslage:

Mit Rechnung vom 26. Januar 2001 (Eingangsstempel Amt vom 27. Februar 2001) sind von der Firma Garten- und Landschaftsbau Crivitz 16.080,38 DM für die vertragliche Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Ausgleichspflanzungen im Erschließungsgebiet Wodenweg gestellt worden.

Da hierfür keine Mittel im Haushaltsjahr 2001 bereit gestellt worden sind, so handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe. Außerplanmäßige Ausgaben sind nach § 52 KV M-V nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen wurden im vorliegenden Fall als gegeben angenommen. Die Ausgabe erfolgt in der Haushaltsstelle 3.7910.9510. Die Deckung erfolgt durch Mittel der Allgemeinen Rücklage.

#### Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt für die Resterschließung Wodenweg eine außerplanmäßige Ausgabe von 16.080,38 DM gemäß der Sach- und Rechtslage.

#### Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## <u>Abstimmungsergebnis</u>

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

#### zu 8.3 Ausgleichspflanzungen der Stadt Schwerin

# zu 8.4 B-Plan Nr.7 "Am Guckberg" der Gemeinde Stralendorf 2. Änderung nach § 13 BauGB Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluß

Vorlage: 2001/STR/080

#### Beschluss:

### Sach- und Rechtslage:

Am 20.12.2000 wurde der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluß gefaßt über die Zulassung von Doppelhäusern im B – Plan - Gebiet. Die Betroffenenbeteiligung erfolgte nach § 3 (2) durch Auslegung. Während der Auslegung vom 19.01.2001 bis 19.02.2001 gab es weder Hinweise noch Anregungen. Die TÖB wurden mit Schreiben vom 04.01.20001 beteiligt. In

der Anlage wird das Ergebnis mitgeteilt einschließlich Abwägungsvorschlag. Nach Rücksprache mit dem Amt für Raumordnung am 14.03.2001 (Hr. Pochstein) wird die Änderung nicht als raumrelevant eingestuft.

#### Beschlußvorschlag:

- 1. Die Abwägung wie vorgelegt wird beschlossen
- 2. Die 2. Änderung des B Planes Nr.7 wird beschlossen, die Begründung wird gebilligt
- 3. Die TÖB sind über das Ergebnis der Abwägung zu unterrichten
- 4. Die 2. Änderung des B Planes Nr.7 ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft zu setzen
- 5. Dem Landratsamt ist die Änderung anzuzeigen

#### Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

## zu 8.5 **Grundsätzliche Zustimmung zur Aufwertung des Siebendörfer Moores**Vorlage: 2001/STR/078

#### **Beschluss:**

#### Sach- und Rechtslage:

Wie den Gemeindevertretern bekannt ist bewirbt sich die Stadt Schwerin um die Ansiedlung eines BMW-Werkes im Bereich "Göhrener Tannen". Für die Aufbereitung dieses ca. 345 ha großen Industriestandortes sind ca. 600 ha Ausgleichsfläche notwendig. Unabhängig davon, daß viele Gemeinden sich bereit erklärt haben Ausgleichsflächen zur Verfügung zu stellen, wird der Bedarf nicht gedeckt. Eine Möglichkeit, wenn nicht die einzige, um einen großen Teil der Ausgleichsfläche zu realisieren ist die Aufwertung des Siebendörfer Moores im Sinne des der Vorlage beigefügten Schreibens der Stadt Schwerin vom 15. Februar 2001. Selbst wenn die Ansiedlung eines BMW-Werkes nicht gelingt sollte es im Interesse der Stadt und auch der Umlandgemeinden sein, wenn Schwerin einen geeigneten, großen Industriestandort vorhalten kann. Selbstverständlich haben sich die weiteren Untersuchungen mit den Auswirkungen z. B. auf die Bewirtschaftsmöglichkeiten, Ernteausfälle, Deponiestraße usw. auseinanderzusetzen mit dem Ziel keine Schäden entstehen zu lassen bzw. diese wenn nicht vermeidbar entsprechend zu vergüten.

## Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung befürwortet grundsätzlich eine Aufwertung des Siebendörfer Moores (Extensivierung, Wiedervernässung) unter Beachtung der in der Sach- und Rechtslage gestellten Bedingungen.

#### Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

# zu 8.6 Flächennutzungsplan der Gemeinde Pampow, 2. Änderung Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2. BauGB

Vorlage: 2001/STR/077

#### **Beschluss:**

#### Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Pampow hat am 29. November 2000 beschlossen den am 16. Juni 1998 in Kraft getretenen Flächennutzungsplan zu ändern. Die Begründung dazu und die Änderungsabsichten sind aus dem dem Beschluß beiliegenden Schreiben des Bürgermeisters von Pampow vom 22. Februar 2001 zu ersehen.

Die Gemeinde kommt damit ihrer Pflicht nach zum einen geänderte B-Pläne in den F-Plan zu übertragen, zum anderen Flächen für Gewerbe und Wohnungsbau vorzuhalten.

#### Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung hat weder Anregungen oder Hinweise, sie stimmt der 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Pampow zu.

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### <u>Abstimmungsergebnis</u>

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

## zu 8.7 Vergabe und Finanzierung von 4 Parkplätzen an der Kita Stralendorf Vorlage: 2001/STR/081

#### **Beschluss:**

### Sach- und Rechtslage:

Auf Grund einer Verfügung des Landkreises Ludwigslust ist es notwendig, für die Nutzungserweiterung der Kinderbetreuungseinrichtung (Kita), zusätzliche Parkplätze bereit

zustellen.

Es wird daher vorgeschlagen , links neben dem Archiv des Amtes, 4 Parkplätze zu schaffen .

#### Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt 4 Parkplätze über die Firma TUS - Brüel auf der Grundlage der Einheitspreise vom Vorhaben Parkplätze am Sportplatz zu vergeben. Die Kosten von ca. 8,5 TDM sind aus dem Haushaltsansatz Kita 3.46400. 94000 zu begleichen .

## **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis** 

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer